

VSS-Mitteilung Nr. 8/2020 vom 6. August 2020

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) konnte erneut die Unfallpolizze zu angemessenen Prämiensätzen und Leistungen für den Zeitraum vom **31. Juli 2020 bis 31. Juli 2021** verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung **fakultativ**. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen müssen.

Die Jahresprämie für Personen des **Jahrgangs 2003 und jünger** konnte dieses Jahr zum Preis von **25 € pro Person** und für Personen des **Jahrgangs 2002 und älter** auf **50 € pro Person** festgelegt werden.

Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. [Alle weiteren Informationen sowie Vordrucke finden Sie hier.](#)

Corona-Zusatzförderung für Sportvereine

Die Landesregierung hat auf Vorschlag von Landeshauptmann und Sportlandesrat Arno Kompatscher beschlossen, den Sportvereinen und Sportorganisationen mit einem Gesamtbeitrag von fünf Millionen unter die Arme zu greifen. **Amateursportvereine**, die im Jänner um **Beihilfe für die ordentliche Tätigkeit** angesucht haben und deren **Gesuch angenommen** wurde, können um eine **Förderung der entgangenen Einnahmen im Jahr 2020** ansuchen. Die Vereine, Verbände und Organisationen werden vom **Landesamt für Sport** kontaktiert.

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

20. August 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Juli 2020 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

20. August 2020: Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2020 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 20. August 2020.